

Sportverein Blau-Weiß von 1920 Emden-Borssum e. V.
Wykhoffweg 26, 26725 Emden

Antrag auf Mitgliedschaft

Name:
Vorname: (ggf. Vornamen der Familienmitglieder)
Geburtstag:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Wohnort:
Tel:
E-Mail:
Sportart:

Monatlicher Beitrag (Stand 13.05.2011) und gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Kinder, Jugendliche, Rentner	06,00 €
<input type="checkbox"/>	Erwachsene	08,50 €
<input type="checkbox"/>	Familien (2 Erwachsene und minderj. Kinder)	18,00 €

<input type="checkbox"/>	jährlich (Monatsbeitrag x 12)
<input type="checkbox"/>	halbjährlich (Monatsbeitrag x 6)
<input type="checkbox"/>	vierteljährlich (Monatsbeitrag x 3)
<input type="checkbox"/>	monatlich – nur Familienbeitrag

Einzugsermächtigung und Sepa Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE25ZZZ00000120575

Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer

Ich/Wir ermächtige(n) widerruflich den Sportverein Blau-Weiß von 1920 Emden-Borssum e.V. den Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut a, die von SV Blau Weiß von 1920 Emden-Borssum e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Der obige Beitrag wird jeweils zum dritten Werktag des Jahres / Halbjahres/ Quartals/ Monats eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN/Kontonummer/BLZ: _____

Ich erkenne die Vereinssatzung an. Sie liegt im Sporttreff, Wykhoffweg 26, 26725 Emden aus.

Einverständniserklärung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Auszug aus der Satzung (Stand 16.08.2013)

§ 4: Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters / einer gesetzlichen Vertreterin. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet abschließend der Vorstand.

§ 5: Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Bei juristischen Personen durch deren Auflösung.
2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Quartalsende zulässig.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wegen
 - erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Pflichten,
 - eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
 - grobe unsportlichen Verhaltens oder
 - wegen Nichtzahlung des Mitgliedsbetrages trotz zweimaliger Mahnung.
4. Über den Ausschluss entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
5. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile des Vermögens des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge bzw. Umlagen erhoben. Die Höhe des Monatsbeitrags bzw. der Umlage und deren Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.
2. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Zahlung erfolgt bargeldlos.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 Rechte und Pflichten

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Erhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen verpflichtet.
2. Nichtmitglieder können an kostenpflichtigen Angeboten des Vereins teilnehmen, z.B. Gesundheitskurse, gegen Entrichtung der ausgewiesenen Kosten